

Entgelte für Entnahmen mit 1/4-Stunden-Leistungsmessung (Netto)

| | < 2500 h | | > 2.500 h | |
|-------------------------------------|--|------------------------|--|------------------------|
| | Leistungspreis ¹⁾ EUR/kW | Arbeitspreis Ct/kWh | Leistungspreis ¹⁾ EUR/kW | Arbeitspreis Ct/kWh |
| Mittelspannung ²⁾ | 28,08 | 4,87 | 134,91 | 0,60 |
| Umsp. Mittel- auf Niederspannung | 25,96 | 6,56 | 182,87 | 0,28 |
| Niederspannung | 35,54 | 7,70 | 177,14 | 2,03 |

¹⁾ Leistungspreis - maßgebend ist die höchste Leistung im Abrechnungsjahr

²⁾ Für Mittelspannungskunden mit Niederspannungsmessung erhöhen sich die Verbrauchswerte um einen Zuschlag zum Ausgleich der Umspannverluste sowie systembedingte Trafoverluste (Leerlauf- und Kurzschlussverluste) in einer Gesamthöhe von 2,00 %.

Entgelte für Entnahmen ohne 1/4-Stunden-Leistungsmessung (Netto)

| | Grundpreis EUR/a | Arbeitspreis Ct/kWh |
|--|---------------------|------------------------|
| Haushalte | 33,60 | 6,04 |
| Wärmepumpenheizung | - | 2,03 |
| Elektro-Speicherheizung | - | 2,03 |
| Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen ³⁾ | - | 2,03 |

³⁾ nur zwischen 22:00 -06:00 Uhr

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung (Netto)

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten wird ein Entgelt für den Messstellenbetrieb (Zählerbereitstellung, Anschaffung, Betrieb, Installation und Wartung der Zähler), ein Entgelt für die Messung (Ablesung und Weitergabe von Messdaten) und ein Entgelt für die Abrechnung erhoben. Die Höhe der Entgelte für den Messstellenbetrieb, für die Messung sowie für die Abrechnung sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

| Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung von Kunden mit Leistungsmessung | Messstellen- betrieb EUR/a | Messung EUR/a | Abrechnung EUR/a |
|--|----------------------------------|------------------|---------------------|
| Mittelspannung incl. Wandlersatz und Modem (Messung erfolgt auf der MS- Ebene) | 1.116,85 | 34,80 | 397,58 |
| Mittelspannung incl. Wandlersatz und Modem (Messung erfolgt auf der NS- Ebene) | 236,39 | 34,80 | 397,58 |
| Umspannung Mittel- auf Niederspannung incl. Wandlersatz und Modem | 237,69 | 34,80 | 397,58 |
| Niederspannung ohne Wandler incl. Modem | 154,04 | 34,80 | 397,58 |
| Niederspannung incl. Wandlersatz und Modem | 238,98 | 34,80 | 397,58 |

Vorgenannte Preise beziehen sich auf 12 Messungen im Jahr. Zusätzliche vom Kunden gewünschte Messungen werden gesondert in Rechnung gestellt.

| Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung von Kunden ohne Leistungsmessung | Messstellenbetrieb | Messung | Abrechnung |
|--|---------------------------|----------------|-------------------|
| | EUR/a | EUR/a | EUR/a |
| Eintariffmessung (mechanischer Wechselstromzähler) | 3,87 | 2,90 | 7,36 |
| Eintariffmessung (mechanischer Drehstromzähler) | 5,38 | 2,90 | 7,36 |
| Drehstromzähler elektronisch mit interner Schaltuhr | 29,53 | 2,90 | 14,73 |
| Drehstromzähler mechanisch externer Schaltuhr | 22,66 | 2,90 | 14,73 |
| Wandlerzähler | 62,77 | 2,90 | 14,73 |
| Wandlerzähler mit Schaltuhr | 76,77 | 2,90 | 14,73 |
| Zweirichtungszähler (Bezug / Lieferung) direktmessend | 25,39 | 2,90 | 14,73 |
| elektronischer Drehstromzähler ohne DFÜ | 13,88 | 2,90 | 7,36 |
| elektronischer Drehstromzähler mit DFÜ | 64,81 | 2,90 | 14,73 |
| eHZ EDL21 | 18,25 | 2,90 | 7,36 |
| elektronischer Wandlerzähler mit DFÜ | 40,39 | 2,90 | 14,73 |

Vorgenannte Preise beziehen sich auf 1 Messung pro Jahr. Zusätzliche vom Kunden gewünschte Messungen werden gesondert in Rechnung gestellt.

Unterjährige Kundenabrechnungen werden kaufmännisch gerundet. Die Nettoentgelte verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Bei Messaufbauten, die durch Erzeugungsanlagen bedingt sind, erfolgt die Abrechnung des zusätzlichen Messstellenbetriebes für den erforderlichen Zähler direkt mit dem Betreiber der Erzeugungsanlage und nicht über den Lieferanten.

| Entgelte für Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung (Netto) | | | |
|---|--------------------|--------------------|--------------------|
| Preise für Reserveinanspruchnahme | 0 - 200 h | 200 - 400 h | 400 - 600 h |
| Entnahme in | Ö/ (kW · a) | Ö/ (kW · a) | Ö/ (kW · a) |
| Mittelspannung | 46,79 | 56,15 | 65,51 |
| Niederspannung | 88,84 | 106,61 | 124,38 |

Sonstige Entgelte (Netto)

Konzessionsabgabe

Zusätzlich zu den Netzentgelten kann als Aufschlag die an die Gemeinde zu entrichtende Konzessionsabgabe erhoben werden. Der Aufschlag darf die gemäß Konzessionsabgabenverordnung vereinbarten Beträge nicht überschreiten.

Umlage nach KWK-G (Sollte der Gesetzentwurf nicht in Kraft treten, gelten die Aufschläge des aktuellen KWK-GI)

Zusätzlich zu den Netzentgelten wird entsprechend nach § 9 Abs. 7 KWK-G eine Umlage erhoben. Es ergeben sich ab 01.01.2016 folgende Aufschläge auf die Netzentgelte für die Letztverbräuche der Letztverbrauchskategorien (Stand: **Gesetzentwurf KWK-G vom 17.09.2015**):

| | |
|------------------------------|---|
| LV Kategorie A' 0,445 ct/kWh | Letztverbraucher zahlen für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A |
| LV Kategorie B' 0,040 ct/kWh | Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine Umlage von 0,040 ct/kWh. |
| LV Kategorie C' 0,030 ct/kWh | Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh. |

Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Zusätzlich zu den Netzentgelten wird entsprechend nach § 19 Abs. 2 StromNEV eine Umlage erhoben. Es ergeben sich ab 01.01.2016 folgende Aufschläge auf die Netzentgelte für die Letztverbräuche der Letztverbrauchskategorien:

| | |
|-----------------------------|---|
| LV Kategorie A 0,378 ct/kWh | Letztverbraucher zahlen für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A |
| LV Kategorie B 0,050 ct/kWh | Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine Umlage von 0,050 ct/kWh . |
| LV Kategorie C 0,025 ct/kWh | Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh. |

Umlage nach § 17 f EnWG

Zusätzlich zu den Netzentgelten wird entsprechend nach § 17 f EnWGV eine Umlage erhoben. Es ergeben sich ab 01.01.2016 folgende Aufschläge auf die Netzentgelte für die Letztverbräuche der Letztverbrauchskategorien:

| | |
|-----------------------------|---|
| LV Kategorie A 0,040 ct/kWh | Letztverbraucher zahlen für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A |
| LV Kategorie B 0,027 ct/kWh | Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine Umlage von 0,027 ct/kWh . |
| LV Kategorie C 0,025 ct/kWh | Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh. |

Umlage nach §13 EnWG i.V.m. § 18 AbLaV

Zusätzlich zu den Netzentgelten kann gemäß der Verordnung für abschaltbare Lasten (AbLaV) ein Aufschlag erhoben werden. Die Umlage wird über alle Letztverbraucher, unabhängig von ihrem Verbrauch, verteilt. Eine gesonderte Entlastung von Großabnehmern findet nicht statt. Für das Jahr 2016 war die Höhe der Umlage zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nicht bekannt, dies wird schnellstmöglich nachgeholt.

| Blindstrom (Netto) in | Ct/kVarh |
|---|-----------------|
| Bezug induktiver Blindarbeit ~ 50 % der Wirkarbeit bei Leistungsmessung | 0,97 |
| Unterbrechung (Sperrung) und Wiederherstellung (Entsperrung) des Netzanschlusses / der Netznutzung / der Anschlussnutzung (Netto) jeweils in | Ö |
| Mittelspannung: | |
| a) Sperrung des Netzanschlusses / der Netznutzung / der Anschlussnutzung | nach Aufwand |
| b) Entsperrung einschließlich Inbetriebnahme des Netzanschlusses / der Netznutzung / der Anschlussnutzung | nach Aufwand |
| Niederspannung: | |
| a) Sperrung des Netzanschlusses / der Netznutzung / der Anschlussnutzung: | |
| - durch Ausbau / Stilllegung des Zählers | 68,00 |
| - im öffentlichen Bereich | nach Aufwand |
| b) Entsperrung einschließlich Inbetriebnahme des Netzanschlusses / der Netznutzung / der Anschlussnutzung: | |
| - durch Einbau des Zählers | 68,00 |
| - im öffentlichen Bereich | nach Aufwand |
| c) vom Kunden verursachtes Abhandenkommen oder Beschädigen der Messeinrichtungen: | |
| - durch Einbau Ersatzzähler | 97,00 |
| - Ersatzzähler entsprechend Beschaffungskosten | nach Aufwand |
| Sonstige Aufwendungen: | |
| - Sperrankündigung | 8,00 |
| - für jeden Sondergang | 52,00 |
| - Fahrtkosten je km | 0,30 |
| Preise für individuelle Dienstleistungen | |
| Auftrag zur Bereitstellung von Lastgängen | |
| http://www.pvu-netze.de/media/Auftrag%20zur%20Bereitstellung%20von%20Lastgaengen.pdf | |
| In den Messentgelten ist die Bereitstellung der Daten (Informationen im Rahmen der UTILMD-Meldungen und Lastgang-Übermittlung lt. GPKE) für den Zeitraum des bestehenden Liefervertrages an den entsprechenden Lieferanten enthalten. Eine gesonderte Bereitstellung entsprechender Daten an berechnete Personen stellt eine zusätzliche Dienstleistung dar. Berechnete Personen sind Personen, die eine Legitimation des Netznutzers haben. Die Vollmacht, die nicht älter als drei Monate ist, muss gemeinsam mit dem Auftrag zur Datenbereitstellung vorgelegt werden. Eine Datenbereitstellung umfasst den zusammenhängenden Zeitraum von maximal 12 Monaten. | |
| Für die nachfolgend genannten Dienstleistungen gelten folgende Preise (Angaben in "). | |
| einmalige Datenbereitstellung für einen Zählpunkt | 30,00 |
| einmalige Datenbereitstellung ab 3 Zählpunkte, je Zählpunkt | 21,00 |
| zusätzliche einmalige Ablesung vor Ort | nach Aufwand |